

# Rechtenthaler Gespräche, 23. – 25. Mai 2004 Südtirol

## **1. Rahmenbedingung: Autonomie der Schulen**

### **Autonomiegesetz**

Mit Staatsgesetz (Nr. 59 vom 15. März 1999) wurde im Rahmen einer großen Verwaltungsreform in Italien die Autonomie der Schulen eingeführt. Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat die Autonome Provinz Bozen – Südtirol die Grundzüge des Reformgesetzes übernommen und mit Landesgesetz (Nr. 12, 29. Juni 2000) geregelt.

Die Schulen werden eigenständige Institutionen mit Rechtspersönlichkeit. Sie erhalten Autonomie in den Bereichen der Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, Schulversuche, Verwaltung und Finanzen. Es gibt keine Schulaufsicht im Sinne einer Fachaufsicht mehr, sondern nur noch eine Aufsicht durch Rechnungsrevisoren.

Es gibt allerdings keine Personalautonomie. Die Schulen haben bei der Auswahl der Lehrpersonen, außer bei den kurzfristigen Vertretungen, keinerlei Mitspracherecht.

Als Ziele werden im Landesgesetz genannt:

- Den Bildungserfolg zu garantieren
- Die Wirksamkeit des Lehrens und Lernens zu erhöhen.

Damit wird eindeutig festgehalten, dass es um den Unterricht geht und nicht um eine vereinfachte Verwaltung, um die Verschiebung der Macht innerhalb der Schule oder gar um Sparmaßnahmen. Zentraler Inhalt der Autonomie ist, dass die Schulen die Verantwortung für die Ausgestaltung und Verwirklichung ihres Bildungsangebotes übernehmen. Dabei müssen sie „die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Personen mit den allgemeinen Zielen des Schulsystems in Einklang bringen“ und das jeweilige Umfeld, die Erwartungen der Familien und der Eigenart der Beteiligten berücksichtigen.

Die Autonomie der Schulen ist aber nicht eine vollständige. Im Gesetz sind deutliche Grenzen der Autonomie der Schulen ausgewiesen. Neben den Staats- und Landesgesetzen zur Schulordnung (die Schulstruktur: Dauer der Pflichtschule, Schulstufen, Abschlüsse; die allgemeinen Bildungsziele und die spezifischen Lernziele bezogen auf die Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen; die grundlegenden Fächer und deren Jahresstundenkontingente; die allgemeinen Richtlinien für die Schüler- und Schülerinnenbewertung) sind die Lehrfreiheit und das Dienstrecht der Lehrer und Lehrerinnen sowie einige Regelungen zu beachten, die die Landesregierung zu erlassen hat.

### **Schulprogramm**

Das Schulprogramm wird im Landesgesetz zur Autonomie der Schulen „als grundlegendes Dokument der autonomen Schule, das die kulturelle Identität und das Profil der Schule widerspiegelt“ bezeichnet. In ihm werden die wichtigsten Entscheidungen der Schule festgehalten, wie sie ihren Gestaltungsfreiraum nutzt. Es enthält vor allem die curriculare, außercurriculare, erzieherische und unterrichtsorganisatorische Planung der Schule.

Es ist also Ausdruck des Willens der gesamten Schulgemeinschaft und wird aufgrund von Vorschlägen der Schüler und Schülerinnen, der Eltern und dem Lehrerkollegium erarbeitet und vom obersten Gremium der Schule, dem Schulrat<sup>1</sup>, beschlossen und veröffentlicht.

### ***Selbstevaluation der Schule***

Zugleich mit der Autonomie der Schulen wurde ein Evaluationssystem aufgebaut. Im Zentrum steht dabei die Selbstevaluation der Schulen. Sie ist definiert als Vergleich zwischen den festgestellten Ergebnissen und den im Schulprogramm festgelegten Zielen sowie den zentral festgelegten Lern- und Leistungsstandards der Schüler und Schülerinnen sowie der wiederum zentral festgelegten Qualitätsstandards der Schule.

### ***Externe Evaluation***

Über die externe Evaluation heißt es im Landesgesetz: „Die externe Evaluation soll die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten Schulwesens, seiner Teilsysteme und der einzelnen Schulen erheben und bewerten, die Wirkungen von schulpolitischen Entscheidungen und Gesetzen im Schulbereich sowie die Eignung der Lehrpläne, der Schulversuche und anderer Vorhaben überprüfen, um die Qualität des Bildungsangebotes zu sichern. Die Evaluation bewegt sich im staatlichen und internationalen Bezugsrahmen, indem sie unter anderem gemeinsame Indikatoren, Verfahren und Hilfsmittel nutzt, die in den verschiedenen Ländern verwendet werden.“ (Landesgesetz Nr. 12, 29. Juni 2000, Art. 16, Abs. 3). Dafür ist ein unabhängiger Landesbeirat verantwortlich, der aus nicht mehr als neun Fachleuten mit Erfahrungen im Bildungs- und Evaluationsbereich gebildet ist, wobei höchstens die Hälfte der Mitglieder aus dem Schul- oder Verwaltungsbereich stammen dürfen. Damit dieser Landesbeirat arbeiten kann, wird eine Dienststelle errichtet, in der einige Fachleute hauptamtlich arbeiten werden.

Im Dezember 2003 wurden die Mitglieder des Landesbeirates für die Evaluation für die deutsche Schule in Südtirol von der Landesregierung ernannt. Dieses Gremium ist jetzt dabei, die Ziele und Verfahrensstandards für die externe Evaluation des Schulsystems und der einzelnen Schulen festzulegen. Das operative Organ des Landesbeirates, eine aus 4 Mitgliedern mit Kompetenzen im Bereich der Evaluation bestehende Dienststelle für Evaluation, wird noch im Frühjahr 2004 errichtet werden. Diese Dienststelle hat die Aufgabe, die Neuerungen und Entwicklungen im Schulbereich zu erfassen und sie dem Landesbeirat zur Überprüfung und Bewertung vorzulegen.

## ***2. Unterstützungsmaßnahmen***

Das Pädagogische Institut hat sich früh mit der Thematik der Evaluation befasst, um die Schulen in diesem Prozess unterstützen zu können. Die Maßnahmen waren vielfältig, wie sich aus der – nicht vollständigen– folgenden Beschreibung der Initiativen ablesen lässt. Diese Beschreibung lässt auch den Werdegang erkennen und kann deshalb für andere hilfreich sein, so wie es für das Pädagogische Institut hilfreich war, die Unterstützung der Schulen in den Bereichen Autonomie und Evaluation als Lernprozess zu sehen und die Initiativen selbst ständig bewusst zu reflektieren und zu optimieren.

---

<sup>1</sup> Der Schulrat setzt sich zusammen aus: dem Schulleiter/der Schulleiterin, Vertretern der Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen (in der Sekundarstufe II) und der Verwaltung

## **Erste Schritte**

Bereits im Jahr 1994 startete das Pädagogische Institut ein Projekt zu interner Evaluation, in dem es Schulen einlud, gemeinsam mit dem Pädagogischen Institut und mit der Begleitung durch Michael Schratz Evaluationsmaßnahmen zu erproben. Es ging darum Möglichkeiten der Evaluation zu erkunden, Instrumente zu erarbeiten, anzupassen und zu erproben, Erfahrungen zu sammeln und Entwicklungsprozesse zu begleiten und zu reflektieren.

Diese Ziele sind weitgehend erreicht worden, auch wenn der Beginn mühsam war und es vorerst wichtiger war, Ängste aus dem Weg zu räumen und Vertrauen zu schaffen. In den gemeinsamen Treffen beschreiben einzelne Vertreter der Schulen (in der Regel der Direktor oder die Direktorin und ein bis zwei Lehrpersonen) ihre Evaluationsvorhaben, stellten die benutzten Instrumente und Methoden vor und analysierten die Wirkung. Die Teilnehmer an den anderen Schulen gaben Feedback, entwickelten Ideen und äußerten Bedenken. Mit Ende des Jahres 1997 wurde diese erste Phase abgeschlossen.

## **Die Handreichung „Spiegel aufstellen“**

Es bestand nun das Bedürfnis, die Erfahrungen zu systematisieren und einem breiteren Kreis von Interessierten darzulegen. Zwei Schulleiterinnen, eine Inspektorin, eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des Pädagogischen Instituts – alle hatten bereits in der vorher beschriebenen Arbeitsgruppe mitgearbeitet – erklärten sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Sie erarbeiteten eine Handreichung zur Praxisreflexion und Selbstevaluation, die unter dem Titel „Spiegel aufstellen“<sup>2</sup> im Herbst 1999 veröffentlicht wurde. Bei der Ausarbeitung der Handreichung wurden die Autoren und das Pädagogische Institut von Peter Posch beraten.

Im Zentrum stehen fünf Bereiche des Schullebens, die evaluiert werden sollen:

- Lehr- und Erziehungsarbeit (Lehrpläne, Jahresprogramme, Pädagogisches Profil, Schulprogramm, Vermittlung von Kulturtechniken und von Lerntechniken, lernfördernde und gemeinschaftsfördernde Maßnahmen)
- Zusammenarbeit an der Schule (Klassen- und Schulklima, Zusammenarbeit in Mitbestimmungsgremien sowie mit Schülern und Eltern)
- Öffnung der Schule nach außen (Kommunikation und Kooperation mit dem Umfeld der Schule)
- Führung der Schule (Kompetenzen der Schulleitung)
- Professionalität (Aus- und Fortbildung, Berufsbild, Berufsverständnis, Berufsethos, Schule als lernende Organisation).

Außerdem werden vierzig Methoden zur Selbstevaluation vorgestellt. Jede Methode erfährt eine genaue Beschreibung von Funktion, Voraussetzung und Hilfsmitteln, Zeitaufwand und den zu setzenden Schritten.

Die Handreichung, die allen Schulen zur Verfügung gestellt wurde, hat sich als wichtiges Instrument für die Schulen herausgestellt. Viele Schulen haben sich bei der Durchführung von Evaluationsvorhaben auf die genannten fünf Evaluationsfelder und die dazu passenden Ziele, Kriterien und Indikatoren gestützt und Methoden aus der Sammlung in der Handreichung ausgewählt. Die Handreichung war auch Grundlage für die Fortbildung der verschiedenen Zielgruppen. Dadurch hat sich ein relativ einheitliches und breit abgestütztes Verständnis von Selbstevaluation entwickelt.

---

<sup>2</sup> Maria Vötter (Hrsg.): Spiegel aufstellen. Zur Praxisreflexion und Selbstevaluation an Schulen. Bozen: Pädagogisches Institut 1999. (Beiträge zu Erziehung und Unterricht in Südtirol 11)

### ***Unterstützung der Schulentwicklung durch Fortbildung***

Die Südtiroler Lehrerinnen und Lehrer wurden in der Regel in ihrem Fach ausgebildet und haben sich durch intensive Fortbildung in Fachdidaktik und allgemeiner Didaktik zu Experten des Lernens weitergebildet. Aber kaum jemand hat gelernt, wie man Schulprogramme erstellt, Evaluationsvorhaben durchführt, Prozesse und Projekte steuert. Deshalb hat das Pädagogische Institut in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Schulentwicklung durch Fortbildung zu unterstützen.

Das hauptsächliche Ziel bestand darin, in berufsbegleitenden Lehrgängen<sup>3</sup> möglichst vielen Lehrpersonen aus verschiedenen Schulen Grundwissen und Grundfertigkeiten zu vermitteln, damit sie an ihren Schulen Schulentwicklungsprozesse in Gang setzen und die Schulleiter und Schulleiterinnen bei der Erarbeitung von Schulprogrammen und der Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationsvorhaben unterstützen können. Das Konzept bestand also nicht so sehr darin, Multiplikatoren auszubilden, sondern dafür zu sorgen, dass an möglichst vielen Schulen Personen mit entsprechenden Kompetenzen zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang sind vor allem folgende Lehrgänge zu nennen: „Lehren und Lernen in der autonomen Schule“, „Schulentwicklung auf reformpädagogischer Basis“ und „Qualitätsevaluation an Schulen“. Während bei den ersten beiden genannten Lehrgängen Evaluation ein wichtiges Themen neben anderen wichtigen Themen ist, konzentriert sich der letztgenannte Lehrgang ganz auf das Thema Evaluation. Durch diese Schwerpunktsetzung können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein breites und gut fundiertes Wissen aneignen und entsprechende Fähigkeiten und Handlungskompetenzen ausbilden.

Die Gestaltung der Lehrgänge beruht nämlich auf den neuesten Erkenntnissen über die Wirksamkeit der Fortbildung<sup>4</sup>. Deshalb wurden Transferphasen mit Erprobung in der Praxis und Reflexionsphasen eingeplant. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen führen im Laufe des Lehrgangs an ihrer Schule ein konkretes Evaluationsprojekt durch und werden dabei von den Lehrgangslleitern beraten. Mit der Durchführung dieser Evaluationsprojekte ist ein großer An Schub für Evaluationsvorhaben an Südtirols Schulen verbunden.

Das Konzept dieses Lehrganges stammt im wesentlichen von Rainer Brockmeyer und Erika Risse, die auch zu den Hauptreferenten im Lehrgang zählen. Themenschwerpunkte des Lehrgangs sind: Selbstevaluation als Element der Schulentwicklung; Ressourcen und Rahmenbedingungen; Unterrichtsevaluation, Evaluation der Führungsstrukturen und Steuerungsverfahren, Evaluation des Schulklimas und der Kommunikation; Pädagogische Unterstützungssysteme; Nahtstellen zur externen Evaluation; Schulprogramm, Schulprofil und Leitbild; Beratung.

### ***Unterstützung von Schulen: Erstellung von Schulprogrammen und Durchführung von Selbstevaluation***

Nachdem mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 das Autonomiegesetz teilweise in Kraft getreten ist, führte dies an allen Schulen zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit den Themen

---

3 Als Lehrgänge bezeichnen wir eine zusammenhängende Folge von Seminaren in einem Zeitraum von etwa zwei Jahren. Sie umfassen mindestens 240 Stunden, wobei ein Teil in Seminarblöcken abgewickelt wird (mindestens 180 Stunden) und ein Teil für die konkrete Umsetzung des Gelernten in die Praxis und die Reflexion des durchgeführten Projektes und für die Reflexion in Lernpartnerschaften der Kleingruppen reserviert ist. Die Teilnehmer schreiben eine Abschlussarbeit, in der Regel die Dokumentation der durchgeführten Projektarbeit, und legen ein Abschlusskolloquium ab.

4 Vgl. Charles Landert, Lehrerweiterbildung in der Schweiz. Ergebnisse der Evaluation von ausgewählten Weiterbildungssystemen und Entwicklungslinien für eine wirksame Personalentwicklung in den Schulen. Nationales Forschungsprogramm 33 – Wirksamkeit unserer Bildungssysteme. Chur u. a.: Rüegger 1999

Vgl. Rudolf Meraner: Wie Lehrer nachhaltig lernen. Perspektiven für die Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung in Südtirol. In: forum schule heute 13 (1999), H. 5, S. 8-11

Schulentwicklungsprozess, Leitbild, Evaluation. Das Pädagogische Institut reagiert darauf, indem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen folgenden Unterstützungsmaßnahmen übernehmen<sup>5</sup>:

- Orientierungstreffen bzw. Informationsveranstaltungen zur Initiierung von Schulentwicklungs-Prozessen (Beratung bei der Bildung und Installierung einer Steuergruppe usw.)
- Begleitung und Beratung der Steuergruppe
- Planung und Durchführung von Pädagogischen Tagen in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe an der Schule
- Schulinterne Fortbildung im Bereich Autonomie, Schulentwicklung, Leitbildarbeit und Evaluation.
- Weitere Maßnahmen, die im Rahmen des angestrebten Entwicklungsprozess als sinnvoll erachtet werden.

Die Vernetzung mit anderen Unterstützungssystemen wird, wo diese erforderlich und sinnvoll ist, angestrebt.

Ziele, Maßnahmen und alle weiteren wesentlichen Planungselemente werden in einer Vereinbarung zwischen Schule und Pädagogischem Institut festgehalten.

### **Lernwerkstatt Selbstevaluation**

Im Rahmen eines EU-Projektes zur Unterstützung der Schulen in der Selbstevaluation (SEQuALS)<sup>6</sup> arbeiteten im Zeitraum 200-2003 zehn Institutionen aus sieben europäischen Ländern mit einigen Schulen aus dem Einzugsbereich zusammen. In Südtirol beteiligten sich sechs Schulen am Projekt. Ziele waren:

- Austausch von Erfahrungen mit Qualitätsentwicklung
- Sammlung von geeigneten Beispielen aus den Schulen, die zum Teil in ein Handbuch aufgenommen und im Internet vorgestellt wurden
- Anwendung und Erprobung der erarbeiteten Fortbildungsmodule.

In der Zusammenarbeit mit dem Institut und untereinander entwickelten die Schulen ihre Kompetenzen im Bereich der Selbstevaluation weiter. So hat sich daraus eine sehr interessante Evaluationswerkstatt entwickelt. An ihr nehmen der Direktor oder die Direktorin der Schulen, ein oder zwei Lehrkräfte, die innerhalb der Steuergruppe der Schule für die Selbstevaluation verantwortlich sind, und Experten aus dem Pädagogischen Institut teil. Die Vertreter der Schulen stellen ihre Evaluationsvorhaben dar und teilen ihre Erfahrungen mit. Gemeinsam wird beraten, wie die Prozesse optimiert werden können. Werkzeuge werden ausgetauscht und gemeinsam weiter entwickelt.

Fünf Südtiroler Schulen haben sich zudem innerhalb des SEQuALS-Projektes an Comenius-1-Schulprojekten im Bereich Evaluation beteiligt.

Im laufenden Schuljahr 2003/04 wurden die Evaluationswerkstätten in Brixen, Bozen und Meran angeboten, 32 Schulen (ca 30%) nahmen das Angebot des Erfahrungsaustausches wahr.

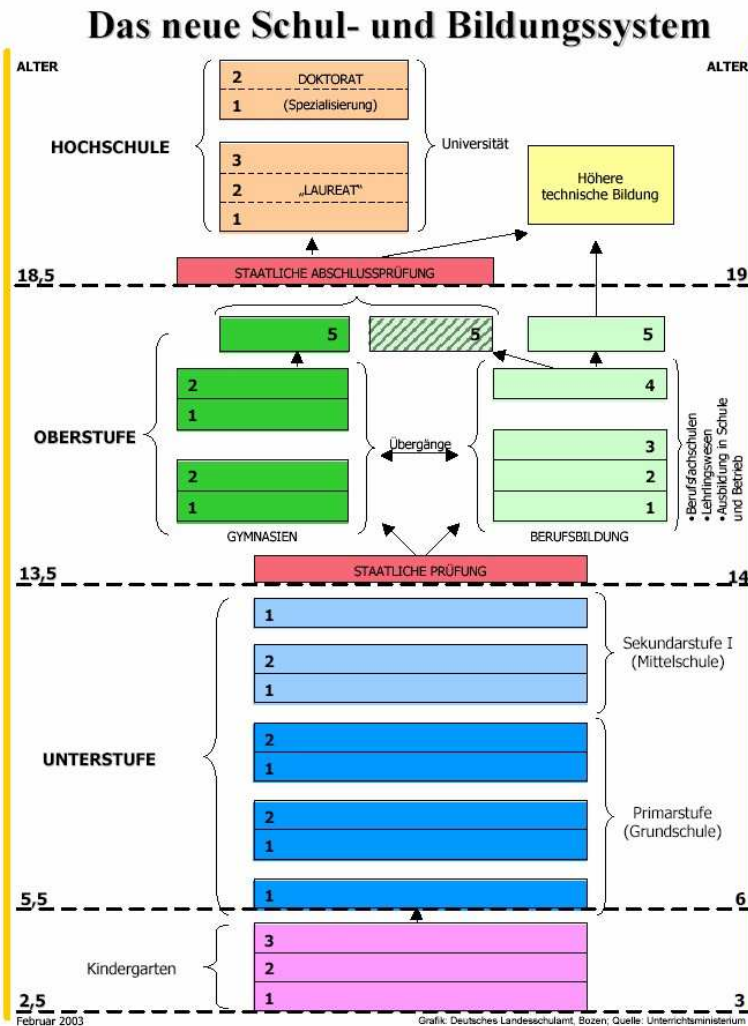
Nach Beendigung des SEQuALS-Projektes bestand der Wunsch der Projektpartner, am selben Thema weiter zu arbeiten. Das Pädagogische Institut hat als koordinierende Organisation ein Comenius 3 Netzwerk „SYNEVA.net“ in Brüssel eingereicht, welches die Qualitätssicherung durch

<sup>5</sup> Ein ausführlicher Forschungsbericht zu diesem Projekt: Rudolf Meraner u. Vera Zwerger Bonell (Hrsg.): Innovationen in Schulen unterstützen. Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Autonomie der Schulen“ in Südtirol. Bozen, Pädagogisches Institut, 2001.

<sup>6</sup> „Supporting Evaluation of Quality and Learning of Schools“. Weitere Informationen zu diesem Projekt auf der Homepage [www.sequals.org](http://www.sequals.org)

Synergie aus dem Zusammenspiel zwischen interner und externer Evaluation in den Vordergrund stellt.

## Das Schulwesen in Italien/Südtirol:



### Schulreform

Das Schulsystem befindet sich in einer Phase des Umbruchs. Die Graphik gibt einen Überblick über die Schulstufen, die im Wesentlichen unverändert bleiben. Neuerungen wird es vor allem in folgenden Bereichen geben: Bildungsprofil des Schülers/der Schülerin, individualisierte Lehrpläne, Portfolio, Rolle des Lehrers/der Lehrerin in der Primarstufe, Einführung von Wahlcurricula und Lernwerkstätten, nationale Rahmenlehrpläne usw.

Während für die Primarstufe und die Sekundarstufe I bereits erste ministerielle Durchführungsbestimmungen erlassen worden sind, gibt es für den Bereich der Sekundarstufe II zur Zeit noch keine konkreten Umsetzungsmaßnahmen.

Die Autonome Provinz Bozen kann dann ihrerseits die ministeriellen Vorgaben im Rahmen ihrer Kompetenzen den lokalen Gegebenheiten anpassen.